

Neue Hoffnung bezüglich der Sakramentenpastoral?

Zum Gespräch mit der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz und zur Verwirklichung ihrer positiven Impulse

Zusammenfassung; vollständiger Text in: Forum Katholische Theologie 12,
1/1996, 46-70

Dieser Artikel reagiert auf das 1993 von der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz publizierte Schreiben "Sakramentenpastoral im Wandel".

Das Schreiben ... will "keine verbindlichen Rahmenrichtlinien" vorlegen, sondern "Ausdruck für die derzeitige Suchbewegung" sein, "eindringliche Aufforderung und begründete Ermutigung ..., gemeinsam nach Wegen zu suchen, Schritte zu formulieren und vor allem sie dann auch zu gehen, um dem untrennbaren Zusammenhang von Glaube und Sakrament überzeugender gerecht zu werden" (5.35).

Wo Fernstehende, die für sich oder ihre Kinder um Sakramente bitten, "zu einem Weg der gegenseitigen Annäherung (zwischen ihnen und der Kirche) bereit sind", sollte man diesen Weg nicht "durch Überforderung an seinem Anfang beschneiden ... Allerdings ... darf kein Zweifel bestehen, dass jeder, der sich am Anfang bereit erklärt hat, auch einen Prozess mitmachen und einen Weg mitgehen will ... Wer sich überhaupt weigert, diesen Weg des Glaubens mitzugehen ..., sollte, wenn alles gute Zureden und alle Hilfen versagen, eher zurückgestellt werden, als dies heute durchschnittlich der Fall ist ..." (19). Bei derartigen Wegen ist u. a. zu beachten, dass der "Endpunkt" (d. h. der Zeitpunkt, an dem das gewünschte Sakrament faktisch gespendet wird) am Anfang nicht festliegt (32).

Das alles klingt gut und ermutigend. Doch steht dem eine andere Aussagenreihe entgegen, die das Gesagte für die Fälle, in denen es ernst wird – und gerade um diese geht es ja –, wieder weitgehend in Frage zu stellen scheint. In diese Richtung weist vor allem das von der Pastorkommission vertretene Prinzip, auf einen an sich notwendigen Aufschub eines Sakramentes zu verzichten, wenn die Bewerber die Berechtigung einer solchen Entscheidung *nicht einsehen* können.

Dass faktisch Seelsorger in Einzelfällen so verfahren – und zwar dann, wenn es sich um Bewerber mit beschränkteren geistigen Fähigkeiten handelt und die ungleiche Behandlung unter den gegebenen Umständen niemand anderem ins Auge fällt –, dagegen wird niemand etwas einwenden. Dass eine ungleiche Behandlung aufgrund des genannten Kriteriums jedoch in einem bischöflichen Schreiben zum Prinzip erhoben wird, das ist, soweit ich sehe, einmalig, und muss ebenso verwundern, wie wenn dieselbe Regel in anderen Lebensbereichen zum Grundsatz erklärt würde; wie wenn etwa Erwartungen der Steuerermäßigung beim Finanzamt, der Versetzung in der Schule, der Diplomierung oder Promotion an Hochschulen, der Einstellung oder Beförderung in Verwaltungen und Betrieben, deren Erfüllung nach objektiven Kriterien entweder abgelehnt oder aufgeschoben werden müsste, dennoch umgehend positiv beschieden würden, wenn die Interessenten Ablehnung oder Aufschub nicht verstehen könnten. Eine solche Regel wurde bisher in keinem einzigen Lebensbereich ernsthaft vorgeschlagen. Und das mit guten Gründen, denn

sie benachteiligt die Einsichtigen und begünstigt die Uneinsichtigen. Die Bewerber würden sich im Fall ihrer häufigen oder generellen Anwendung sehr schnell gegenseitig informieren: Es genügt Uneinsichtigkeit zu beweisen, um zu erlangen, was wir fordern. Wie schwach wäre angesichts dessen die Position eines Seelsorgers, wenn er irgend jemandem zur Einsicht hinsichtlich des für ihn notwendigen Aufschubs verhelfen wollte. Einigermaßen bestehen könnten in dieser Situation lediglich jene Seelsorger, die ihre Gesprächspartner durch monologisches Dauerreden und Überrumpelung mittels geschickter Fragen so zu manipulieren wissen, dass sie nicht dazu kommen, Uneinsichtigkeit zu äußern.

Untertitel

Art und Anspruch des Dokumentes

Zu Grundaussagen und Grundausrichtung des Dokumentes

"Glaube als Weg"

Zu den Kriterien der Zulassung

Zur Kindertaufe

Katechumenat für Säuglinge?

Freistellung des Taufalters?

"Diskriminierung"?

Verzicht auf die Vierwochenfrist

Aufschub als pastorale Entscheidung nur bei universalem Konsens?

Die bittere Wahrheit

Zur Erstkommunionfeier

Einladung zur Interkommunion?

Infragestellung der jahrgangsweisen Hinführung

Zur Firmapastoral

Weiterführende Impulse

Zum Schluss

Wer den Text der Pastoralkommission oder die vorliegende Stellungnahme dazu aufmerksam liest, dem wird nicht entgehen, dass die Schwerpunkte auf dem allgemeinen Teil und den Abschnitten über die Taufe liegen. Demnach kann das, was im Vorliegenden abschließend zum Taufteil gesagt wurde, auch bereits als wichtigster Teil der Gesamtschlussfolgerung gelten. Zur Erstkommunion und zur Firmung wurde demgegenüber dem Umfang nach wenig Neues gesagt. Dennoch bedeutet die Bereitschaft, in beiden Fällen den Umstieg auf eine nicht jahrgangsweise Hinführung ins Auge zu fassen, eine bedeutsame und erfreuliche Aussage. Allerdings wird auch diesbezüglich für die Seelsorger im Ernstfall kaum mit mehr Rückendeckung seitens der Bischöfe zu rechnen sein, als hinsichtlich der Taufpastoral zugesagt wurde. Wer meint, notfalls damit leben zu können, für den eröffnet die genannte Aussage u. U. befreiende Perspektiven.